1. STUFE 1 – TEILNAHMEWETTBEWERB EIGNUNGSKRITERIEN gemäß §§ 44–46 VgV

Die Eignung der Bewerber wird gemäß den §§ 44–46 VgV geprüft. Zur Teilnahme am Vergabeverfahren sind nur solche Bewerber zugelassen, die ihre fachliche, technische, personelle sowie wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachweisen. Alle geforderten Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Prüfung und Bewertung in Stufe 1 erfolgt auf Grundlage der Punkte 1.1 – 1.4.

Aus dem Kreis der grundsätzlich geeigneten Bewerber werden die fünf am besten geeigneten Bewerber ausgewählt und zur Angebotsabgabe in der zweiten Verfahrensstufe eingeladen. Übersteigt die Anzahl der geeigneten Bewerber die festgelegte Anzahl von fünf, erfolgt die Auswahl anhand einer vergleichenden Bewertung der eingereichten Referenzen und der personellen Ausstattung gemäß der Bewertungsmatrix Stufe 1. Ziel ist die Auswahl derjenigen Bewerber, deren Referenzen hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität die größte Nähe zur ausgeschriebenen Leistung aufweisen. Die Bewertung der Angebote in Stufe 2 erfolgt auf Grundlage der als Anlage beigefügten Bewertungsmatrix Stufe 2 (Zuschlagskriterien).

1.1 Fachliche Eignung / Berufszulassung (Mindestkriterium)

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung **Ingenieur** (entspr. Fachrichtung) bzw. **Landschaftsarchitekt oder** gleichwertige EU-/EWR-Qualifikation.
- **Kammereintrag** (Ingenieur-/Architekten-/Landschaftsarchitektenkammer) oder gleichwertiger Nachweis.

1.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Mindestkriterium)

Nachzuweisen durch:

- Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens **5 Mio. €** für Personen-, Sach- und Vermögensschäden oder eine verbindliche Erhöhungszusage des Versicherers für den Auftragsfall.
- Nachweis eines **durchschnittlichen Mindestjahresumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren** im Bereich Planungs- und Ingenieurleistungen in folgender Höhe:
 - Entwässerung: mind. **2.000.000 € (netto)**
 - Verkehrsanlagen: mind. **2.000.000 € (netto)**
 - Freianlagen: mind. **500.000 € (netto)**

Die Mindestjahresumsätze sind jeweils fachbereichsbezogen nachzuweisen. Die Nachweise sind durch die jeweils für den Fachbereich Entwässerung, Verkehrsanlagen bzw. Freianlagen vorgesehenen Mitglieder der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Die Höhe der Mindestjahresumsätze wurde unter Berücksichtigung des Auftragsgegenstandes, des voraussichtlichen Honorarvolumens sowie der Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Fachbereiche innerhalb der Bietergemeinschaft festgelegt.

1.3 Technische und personelle Leistungsfähigkeit (Mindestkriterium)

a. Schlüsselperson:

Der Bieter hat mindestens eine qualifizierte Schlüsselperson für die gesamte Projektleitung bereit zu stellen.

Mindestanforderung:

- abgeschlossenes Studium (Dipl.-Ing., Master oder vergleichbar) in einem der ausgeschriebenen Fachbereiche
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Planung entsprechender Projekte

b. Kapazität

- Durchschnittlicher Personalbestand der letzten 3 Jahre.
- Kapazitätszusage für den Durchführungszeitraum (inkl. etwaiger Nachunternehmer/ARGE).

c. Technische Ausstattung / Arbeitsmethodik

Der Bieter hat die für die Aufgabenerfüllung vorgesehene technische Ausstattung und Arbeitsmethodik in einer Kurzbeschreibung darzustellen.

Darzustellen sind insbesondere:

- die eingesetzten Arbeitsweisen und Methoden (z. B. Projektorganisation, Abstimmungs- und Qualitätssicherungsprozesse),
- die projektrelevanten technischen Systeme und Werkzeuge (z. B. CAD/GIS, fachtechnische Software) sowie das eingesetzte Qualitätssicherungssystem (z. B. DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar).
- Die Darstellung ist auf die projektrelevanten Aspekte zu beschränken und soll eine Bewertung der Leistungsfähigkeit des Bieters ermöglichen.

1.4 Referenzen (technische Leistungsfähigkeit je Fachbereich)

Mindestumfang: Mindestens drei geeignete Referenzprojekte aus den letzten fünf Jahren (2021-2026), davon **je Fachbereich** (Entwässerung, Verkehrsanlagen, Freianlagen) **mindestens eine Referenz**.

Alternativ kann eine geringere Anzahl von Referenzprojekten angegeben werden, sofern diese mehrere Fachbereiche in integrierter Weise abdecken. In diesem Fall muss

insgesamt sichergestellt sein, dass alle geforderten Fachbereiche durch die Referenzen abgedeckt sind.

Für jeden Fachbereich ist mindestens ein Referenzprojekt anzugeben, das bereits umgesetzt und realisiert wurde (Abschluss mindestens Leistungsphase 8).

Die Angaben sind auf maximal vier DIN A4-Seiten darzustellen.

- **Entwässerung:** Siedlungsentwässerung, Regenwasserbewirtschaftung (Versickerung/Retention), Kanalnetz.
- **Straße:** Erschließungsstraßen / innerörtliche Straßenräume inkl. Nebenanlagen.
- **Freianlagen:** Quartiersgrün, Plätze, Wege, Spielbereiche, ggf. blau-grüne Lösungen.

Referenzangaben: Projektname, Auftraggeber (mit Kontakt), Leistungsbild, Leistungszeitraum, Rolle, Projektgröße.

2. STUFE 2 – ANGEBOTSPHASE ZUSCHLAGSKRITERIEN gemäß § 58 VgV

(Nur als Information! Bitte reichen Sie wertungsrelevante Unterlagen, insbesondere Preisangaben, erst in Stufe 2 nach Aufforderung ein!)

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV erteilt. Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien und Gewichtungen. Alle Zuschlagskriterien werden mit **0 bis 4 Punkten** bewertet.

Punkte	Bedeutung
4 Punkte	optimale Zielerfüllung – Darstellung vollständig, sehr überzeugend, strukturiert, ohne erkennbare Schwächen
3 Punkte	überdurchschnittliche Zielerfüllung – Darstellung klar, gut nachvollziehbar, mit nur geringfügigen Schwächen
2 Punkte	durchschnittliche Zielerfüllung – Anforderungen werden erfüllt, jedoch mit erkennbaren Lücken
1 Punkt	geringe Zielerfüllung – Anforderungen nur teilweise erfüllt, wesentliche Aspekte fehlen
0 Punkte	keine Zielerfüllung – Anforderungen unzureichend oder nicht dargestellt

Alle Bieter werden gleichbehandelt; die Kriterien sind transparent formuliert, um eine nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Wertung sicherzustellen.

Die inhaltlichen Ausarbeitungen der Bieter haben sich an den benannten Zuschlagskriterien der Bewertungsmatrix Stufe 2 (Nrn. 2.1 bis 2.6) zu orientieren und sind entsprechend zu strukturieren. Die Darstellung der Angebote soll dabei eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Inhalte zu den einzelnen Zuschlagskriterien ermöglichen. Dies dient der Vereinheitlichung der Angebotsprüfung sowie der nachvollziehbaren und vergleichbaren Bewertung der eingereichten Angebote.

2.1. Projektverständnis – 15 %

Bewertet wird eine Gesamtkonzeption, die folgende Punkte enthalten soll:

- Analyse und Verständnis der Aufgabenstellung,
- Darstellung der projektspezifischen Herausforderungen,
- Vorschlag zur strukturierten Vorgehensweise,
- Umgang mit Schnittstellen zwischen Entwässerung, Straße und Freianlagen.

2.2. Qualität der Schlüsselpersonen – 5 %

Bewertet wird die Qualifikation und Erfahrung der vorgesehenen Schlüsselperson (Projektleitung), insbesondere:

- einschlägige Projekterfahrung
- Erfahrung mit vergleichbaren Projekten
- Rolle in Referenzprojekten
- fachliche Spezialisierung

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der eingereichten Kurz-CVs sowie der personenbezogenen Referenzangaben.

(Hinweis: Die grundsätzliche Eignung der Bewerber wird in Stufe 1 geprüft. In Stufe 2 erfolgt ausschließlich die qualitative Bewertung der benannten Schlüsselpersonen.)

2.3. Methodische Kompetenz & Planungssystematik – 10 %

Bewertet werden:

- Methodik der Projektbearbeitung,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen,
- Umgang mit Planungsrisiken,
- Einsatz digitaler Werkzeuge (z. B. CAD-, GIS- sowie fachspezifische Planungs- und Berechnungssysteme)

2.4. Organisation und Ressourcenplanung – 5 %

Bewertet werden:

- schlüssiges Organisationsmodell, Rollenbeschreibung, Verantwortlichkeiten,
- Ressourcenverfügbarkeit,
- Zeit- und Ablaufplanung,
- Maßnahmen zur Sicherstellung termingerechter Leistungserbringung.

2.5. Nachhaltigkeit, Klimaresilienz und Innovation – 5 %

Bewertet werden:

- innovative Ansätze zur Regenwasserbewirtschaftung,
- Integration blau-grüner Infrastruktur,
- Klimaanpassungsmaßnahmen,
- Nachhaltigkeitsaspekte in Entwurf und Umsetzung.

2.6. Preis – 60 %

Punkteermittlung Preis (objektive Bewertungsformel)

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis" erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer objektiven, formelbasierten Berechnung.

Die Punktzahl wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Punkte}_{\text{Preis}} = 4 \times \frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis des Bieters}}$$

Der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält die maximale Punktzahl von **4 Punkten**. Angebote mit höheren Preisen erhalten entsprechend anteilig geringere Punktwerte. Die Punktzahl wird auf **zwei Dezimalstellen gerundet**.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auf Grundlage der vorgenannten Zuschlagskriterien und Gewichtungen.

3. Hinweise

3.1 Präsentationsgespräch

Die Stadt Bochum behält sich vor, die Bieter der Stufe 2, die ein wertbares und vergaberechtskonformes Angebot eingereicht haben, zu einem **Präsentationsgespräch** einzuladen. Die Präsentation dient ausschließlich der **Aufklärung** und **Erläuterung** des schriftlichen Angebots sowie **der Beantwortung von Fragen** der Vergabestelle.

Die Präsentation stellt **keine eigenständige Verhandlungsrunde** dar. Es findet **keine Bewertung** der Präsentation statt.

Es wird erwartet, dass die **benannte Projektleitung / Projektleitungen der jeweiligen Gewerke** das Angebot im Präsentationstermin persönlich vorstellt/vorstellen. Eine Teilnahme weiterer Teammitglieder oder der Geschäftsführung ist möglich.

Die Stadt Bochum stellt Laptop und Beamer (Windows-Betriebssystem, Microsoft PowerPoint) zur Verfügung. Die Präsentation ist spätestens **zwei Werktage** vor dem Gesprächstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Der Auftraggeber behält sich vor, den **Zuschlag ohne weitere Verhandlungen** auf das Erstangebot zu erteilen. Werden Verhandlungsgespräche geführt (nur zulässig im **Verhandlungsverfahren**), kann anschließend ein **endgültiges Angebot** angefordert werden.

3.2 Sonstige Vorgaben

Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Alle Preise sind in Euro (€) anzugeben. Die Vertrags-, Projekt- und Kommunikationssprache ist Deutsch – sowohl in Schrift als auch in Wort.